

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister



# Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein

**2014 - 2020**



Stadt Warstein -  
Sachgebiet Jugendhilfe

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeiner Teil .....</b>	<b>3</b>
1.1	Einleitung / Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Die Leitziele der Jugendhilfe in Warstein .....	4
1.3	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.4	Querschnittaufgaben.....	5
1.5	Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein .....	5
1.5.1	Allgemeines.....	5
1.5.2	Beteiligung der freien Träger .....	6
1.6	Strukturdaten .....	7
1.6.1	Größe und Einwohnerzahl.....	7
1.6.2	Kindertageseinrichtungen.....	8
1.6.3	sonstige Einrichtungen .....	8
<b>2.</b>	<b>Arbeitsbereiche und Handlungsfelder .....</b>	<b>11</b>
2.1	Jugendverbandsarbeit .....	11
2.1.1	Einleitung .....	11
2.1.2	Einrichtungen und Angebote der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit.....	11
2.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	12
2.2.1	Einleitung .....	12
2.2.2	Einrichtungen mit hauptamtlichen Kräften und Angebote / Projekte im Stadtgebiet Warstein .....	13
2.2.3	Ehrenamtlich geführte Kinder- und Jugendtreffs bzw. Gruppenangebote im Stadtgebiet Warstein nach §§ 11, 12 SGB VIII..	14
2.3	Jugendsozialarbeit .....	15
2.3.1	Einleitung .....	15
2.3.2	Aufsuchende / Mobile Jugendarbeit .....	15
2.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	16
2.4.1	Einleitung .....	16
2.4.2	Pädagogischer Ansatz .....	17
2.4.3	Ordnungsbehördlicher Ansatz.....	17
2.5	Weitere Handlungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit.....	18
2.5.1	Kooperation und Vernetzung.....	18
2.5.2	Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG) .....	19
2.5.3	Kinderschutz - Eine wichtige Aufgabe auch für die Kinder- und Jugendarbeit .....	20
2.5.4	Partizipation .....	21
2.5.5	Medien/ Medienkompetenz .....	22
2.5.6	Inklusion .....	23
2.5.7	Ferienmaßnahmen der Stadt Warstein .....	23
2.6	Qualitätssicherung und Umsetzung .....	23
2.7	Zwischenergebnis .....	24

<b>3.     Finanzielle Förderung; Verfahren .....</b>	<b>25</b>
3.1    Finanzielle Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	25
3.1.1  Förderung der Häuser der teiloffenen Tür - TOT.....	25
3.1.2  Förderung der hauptamtlich geführten offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	26
3.1.3  Jugendförderung nach den Förderrichtlinien.....	26
3.1.4  Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen.....	27
3.2    Kinder- und Jugendförderung und Haushaltssicherungskonzept.....	27
3.3    Aufwendungen in der Jugendhilfe .....	28
<b>4.     Planung und Ausblick für die Wahlperiode 2014-2020 .....</b>	<b>29</b>
<b>Adressregister .....</b>	<b>30</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>31</b>

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Einleitung / Gesetzliche Grundlagen

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG - **KJFöG** - trat am 01.10.2005 in Kraft.

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (**SGB VIII**) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

In § 1 KJFöG ist das Ziel der gesetzlichen Regelung beschrieben:

*"Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe."*

Gem. § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Träger der freien Jugendhilfe, die in den v.g. Handlungsfeldern tätig sind, sollen nach Maßgabe von § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden (§ 15 Abs. 2 KJFöG).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher - ebenfalls im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit - dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Nach § 15 Abs. 4 KJFöG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung für die vorgenannten Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die genannten Rechtsvorschriften sind auch im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht - SGB VIII) bzw.

[http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/lmi/owa/br\\_start](http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/lmi/owa/br_start) (Landesrecht NRW - Ausführungsgesetze zum SGB VIII) einzusehen.

## 1.2 Die Leitziele der Jugendhilfe in Warstein

In den sechs im Jahre 2008 formulierten Leitzielen der Jugendhilfe in Warstein ist auch der Bereich der Kinder- und Jugendförderung enthalten.

### Leitziele:

- Förderung von kinder- und familienfreundlichen Betreuungsstrukturen aller Altersgruppen unter Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Weiterentwicklung und Erhalt von Kooperation im Bereich „Erziehung - Bildung - Betreuung“
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz
- **Weiterentwicklung in den Arbeitsbereichen Jugend(sozial-)arbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- Entwicklung und Fortführung der eingeleiteten Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Planungsbereichen Jugendarbeit, Tagesbetreuung und erzieherische Hilfen
- Stärkung und Förderung des Ehrenamtes

Eine detaillierte Auflistung der Leit- und Handlungsziele der Jugendhilfe in Warstein ist als **Anlage 1** beigefügt.

## 1.3 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Neben den allgemeinen Querschnittsaufgaben, die in den §§ 4-7 KJFöG beschrieben sind, werden in den §§ 10-14 KJFöG die Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt. § 10 KJFöG konkretisiert nochmals die Arbeitsschwerpunkte von Kinder- und Jugendarbeit, die in ihrer jeweiligen Gewichtung als Aufgabenkatalog und/oder Arbeitsschwerpunkt der jeweiligen Träger zu verstehen sind.

Die **Schwerpunkte** der Kinder- und Jugendarbeit umfassen insbesondere die

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- internationale Jugendarbeit
- integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Die inhaltliche Orientierung und Schwerpunktsetzung hängen von dem jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe ab. § 10 Abs. 2 KJFöG weist auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit dieser Träger hin.

Die zentralen Grundprinzipien

- der Trägerpluralität,
- Autonomie der freien Träger,
- Wertorientierung,
- Methodenvielfalt und Offenheit sowie
- den Grundsatz der Freiwilligkeit

gilt es dabei zu berücksichtigen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich offen für alle Besucher und Besucherinnen zwischen 6 und 21 Jahren und richten sich nicht nur an benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Förderung der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen soll jedoch einen Schwerpunkt der Angebotsformen bilden, welche von offenen Angeboten, die in Einrichtungen vorgehalten werden, bis hin zu wertegebundenen und auf Dauer angelegten Gruppenaktivitäten reichen.

Die Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern (§ 11 SGB VIII) und ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Im Rahmen der Jugendarbeit sollen den Kindern und Jugendlichen Räume und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Bei der Planung der Angebote sind die jungen Menschen umfassend zu beteiligen.

## **1.4 Querschnittaufgaben**

Alle Einrichtungen und Angebote innerhalb der Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit müssen folgende Querschnittaufgaben wahrnehmen:

- Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3 KJFöG)
- Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§§ 4 und 10 Abs. 1 Ziff. 8 KJFöG)
- Vermittlung interkultureller Bildung (§ 5 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Ziff. 7 und 9 KJFöG)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG)

## **1.5 Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein**

### **1.5.1 Allgemeines**

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan umfasst als ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfeangebote in Warstein im Wesentlichen die gesetzlichen Handlungsfelder der Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII:

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die freien Träger führen entsprechend ihres eigenen Auftrages verschiedene Maßnahmen durch, wie zum Beispiel Ferienaktionen, sie unterhalten Einrichtungen oder machen Angebote, wie beispielsweise das der Erziehungsberatung.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein soll die bestehenden Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit wiedergeben und darstellen, den zukünftigen Bedarf aufzeigen (Ziff. 2) und das Förderverfahren für die Dauer einer Wahlperiode regeln (Ziff. 3). Damit soll Planungssicherheit für die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe geschaffen werden.

Für die Bereiche "Offene Kinder- und Jugendarbeit" und "Jugendverbandsarbeit" wurden die dem Sachgebiet Jugendhilfe bekannten Angebote für Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet mit aufgenommen.

### **1.5.2 Beteiligung der freien Träger**

Die Beteiligung der freien Träger an der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes in den Bereichen "Offene Kinder- und Jugendarbeit" und "Jugendverbandsarbeit" erfolgte im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den freien Trägern ist Grundlage des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Deshalb werden die freien Träger frühzeitig an der Erstellung beteiligt. Wie in den Leitzielen bereits beschrieben, ist die Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements unverzichtbares und weiteres Ziel. Insbesondere die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar.

## 1.6 Strukturdaten

### 1.6.1 Größe und Einwohnerzahl

In den neun Ortschaften der Stadt Warstein leben 27.473 Menschen (Stand 01.12.2014). Die **Größen- und Einwohnerzahlen** der Ortschaften sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich (Quelle: EWO-Datenbestand Stadt Warstein).

Ortschaft	Einwohner insgesamt	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gemeldete Ausländer	Fläche km <sup>2</sup>
Allagen	2601	2492	109	65	35,51
Belecke	5709	5450	259	444	15,29
Hirschberg	1828	1714	114	34	17,92
Mülheim	905	866	39	15	4,98
Niederbergheim	1254	1177	77	77	5,90
Sichtigvor	2146	2066	80	67	10,15
Suttrop	3351	3225	126	125	16,17
Waldhausen	326	312	14	13	5,51
Warstein	9353	8898	455	526	46,48
<b>Summe</b>	<b>27473</b>	<b>26200</b>	<b>1273</b>	<b>1366</b>	<b>157,91</b>

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Einwohner- rückgang	in v. H.
Allagen	2763	2781	2774	2725	2687	2632	2601	162	5,86%
Belecke	6004	5933	5811	5761	5776	5722	5709	295	4,91%
Hirschberg	1913	1888	1911	1900	1866	1842	1828	85	4,44%
Mülheim	943	949	938	936	901	899	905	38	4,03%
Niederbergheim	1269	1245	1214	1219	1214	1231	1254	15	1,18%
Sichtigvor	2234	2187	2194	2168	2151	2136	2146	88	3,94%
Suttrop	3544	3516	3475	3407	3378	3369	3351	193	5,45%
Waldhausen	345	330	333	336	325	327	326	19	5,51%
Warstein	9834	9725	9661	9656	9588	9450	9353	481	4,89%
<b>Einwohner gesamt:</b>	<b>28849</b>	<b>28554</b>	<b>28311</b>	<b>28108</b>	<b>27886</b>	<b>27608</b>	<b>27473</b>	<b>1376</b>	<b>4,77%</b>



<b>Tabelle 3</b>		<b>Stand: 31.12.2014</b>					
<b>Altersstruktur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab 2008</b>							
<b>Altersstruktur der Gesamtstadt (Personen)</b>							
<b>Altersgruppe</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>0 - 5</b>	1341	1282	1229	1179	1115	1091	1114
<b>6 - 13</b>	2229	2139	2066	2003	1951	1929	1847
<b>14 - 17</b>	1374	1298	1233	1191	1157	1149	1152
<b>18 - 20</b>	1037	1015	1002	1007	966	897	851
<b>21 - 27</b>	2127	2135	2151	2088	2118	2108	2112
<b>Summe</b>	<b>8108</b>	<b>7869</b>	<b>7681</b>	<b>7468</b>	<b>7307</b>	<b>7174</b>	<b>7076</b>

<b>Tabelle 4</b>		<b>Stand: 31.12.2014</b>					
<b>Anzahl der Kinder in den Geburtsjahrgängen 2008 - 2014</b>							
<b>Stadt Warstein gesamt</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
	197	188	190	174	183	187	199
<small>(Kinder mit Geburtsdatum jeweils 01.01. - 31.12., Haupt- und Nebenwohnung)</small>							

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Warstein und auch die Zahl der Jugendeinwohner, also der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, nimmt seit Jahren ab, ein Trend, der sich voraussichtlich auch im Planungszeitraum fortsetzen wird. Die Anzahl der Geburten bzw. der Kinder in den Geburtsjahrgängen bewegt sich im Mittel bei 188 Geburten/Jahr bei zuletzt steigender Tendenz. Ob diese Entwicklung anhält, bleibt abzuwarten.

### 1.6.2 Kindertageseinrichtungen

Im Stadtgebiet Warstein werden 15 Kindertageseinrichtungen vorgehalten.

Diese teilen sich auf in:

- 8 städtische Einrichtungen
- 5 kirchliche Einrichtungen
- 2 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Vier der Kindertageseinrichtungen sind als Familienzentren anerkannt.

Eine weitere Einrichtung soll noch folgen.

### 1.6.3 sonstige Einrichtungen

#### • Spiel- und Bolzplätze

Im Stadtgebiet Warstein gibt es derzeit 44 Spielplätze und 12 ausgewiesene Bolzplätze. Hinzu kommen 8 Schulhöfe, auf denen auch diverse Spielmöglichkeiten gegeben sind, sowie nicht näher aufgeführte Straßenspielgeräte.

Tabelle 5: Spiel- und Bolzplätze

	2010	2013	Planwert 2015
Spielplätze	45	44	40
Bolzplätze	13	12	10
Schulhöfe	12	9	9

Im Rahmen der Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird der Bestand der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich überprüft.

#### • Schulen

Im Stadtgebiet Warstein gibt es fünf Grundschulen, vier weiterführende Schulen sowie eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen". Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 hat als vierte weiterführende Schule die Sekundarschule der Stadt Warstein im Schulzentrum Belecke ihren Betrieb aufgenommen. Die Sekundarschule wächst jahrgangsweise auf; Haupt- und Realschule laufen gleichzeitig ebenso jahrgangsweise aus, d.h. es werden dort keine Eingangsklassen mehr gebildet.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist am 01.08.2014 in Nordrhein-Westfalen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen. Damit soll das gemeinsame, zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf in der Regelschule ermöglicht werden.

Als Folge davon ist die Grimmeschule ab dem Schuljahr 2015/16, d.h. ab dem 01.08.2015, jahrgangsweise auslaufend gestellt worden. Damit nimmt die Schule ab Beginn des Schuljahres 2015/16 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf. Ab dem 01.08.2015 können Förderschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus der Stadt Warstein auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Förderschule "Schule im Grünen Winkel" der Stadt Lippstadt besuchen.

#### 5 Grundschulen

- Johannesschule Allagen
- Grundschule Westerberg Belecke
- Grundschule St. Margaretha Sichtigvor
- Grundschule Suttrop
- Liobaschule Warstein

#### 4 weiterführende Schulen

- Gymnasium Warstein
- Sekundarschule der Stadt Warstein  
(jahrgangweiser Aufbau seit dem Schuljahr 2014/15)
- Hauptschule Warstein (auslaufend)
- Realschule Belecke (auslaufend)

1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

- Grimmeschule Warstein mit Klassen 1 bis 10 (auslaufend)

An allen Grundschulen und der Grimmeschule gibt es das Betreuungsangebot der „Offenen Ganztags-Grundschule“ (OGS). Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird auch an mehreren Grundschulen eine Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr angeboten. Die weiterführenden Schulen (mit Ausnahme der Sekundarschule) sowie die Grimmeschule bieten die Maßnahme „Geld oder Stelle“ (ehemals „13plus“) an. Die Maßnahmen bestehen aus einer Betreuung in Form von Hausaufgabenbetreuung und aus Freizeit- und Gruppenangeboten (AG´s) (mehr zu Jugendhilfe und Schule unter Punkt 3.5.2). Im Schulzentrum Belecke endet dieses Angebot mit dem Aufbau der Sekundarschule, da diese im gebundenen Ganztage arbeitet.

- **Sportstätten**

Die Stadt Warstein unterhält derzeit folgende Sportstätten, die neben dem Schulsport auch für den Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung stehen:

- 8 Sportplätze
- 1 Leichtathletikanlage
- 13 Sporthallen
- 1 Allwetterbad
- 2 Lehrschwimmbäder

Daneben existieren weitere vereinseigene Sportanlagen, wie z.B. Tennisplätze.

## **2. Arbeitsbereiche und Handlungsfelder**

### **2.1 Jugendverbandsarbeit**

#### **2.1.1 Einleitung**

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbst organisierten Verbänden statt (§ 11 KJFöG). Die Jugendverbandsarbeit soll als Teil der Jugendarbeit Kinder und Jugendliche gemäß § 11 SGB VIII in Verbindung mit § 11 KJFöG „...zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu einem sozialen Engagement anregen und hinführen“.

Mit ihren Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Jugendverbände leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Kennzeichnend für die Jugendverbandsarbeit sind spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien, wie z.B. Freiwilligkeit, Selbstorganisation, ehrenamtliches Engagement und Partizipation.

Im Stadtgebiet Warstein gibt es seit vielen Jahren Kinder- und Jugendverbände. Aus den Ortschaften ist diese Form der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Es sind zum anerkannte Kinder- und Jugendverbände, welche oftmals diese kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit in Form von Gruppenstunden und Angeboten leisten, und zum anderen auch einzelne Kinder- und Jugendgruppen in den Ortschaften, welche anderen Vereinen oder Verbänden angeschlossen sind.

#### **2.1.2 Einrichtungen und Angebote der Jugendverbandsarbeit und Jugendvereinsarbeit**

Die freien Träger der Jugendverbandsarbeit werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 12 und 74 SGB VIII und § 15 KJFöG nach den Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmenförderung) gefördert. Konkret wird die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger in Warstein bei folgenden Maßnahmen gefördert und unterstützt:

- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen einschl. Lehrgänge für Jugendgruppenleiter/Innen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Kinder- und Jugendferienmaßnahmen im Stadtgebiet,
- Sonstige jugendpflegerische Maßnahmen,
- Materialkosten.

Förderungsempfänger in den letzten Jahren waren:

- Gemeindeverband Hellweg (für die ToT's)
- DPSG St. Petrus Warstein (Pfadfinder)
- DLRG Warstein (Rettungsschwimmer)
- Jugendfeuerwehr Warstein
- KJG (Katholische Junge Gemeinde) Mülheim-Sichtigvor-Waldhausen (MüSiWa)
- KJG Allagen/Niederbergheim
- Kath. Kirchspiel Altenrüthen
- Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Warstein
- Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Belecke
- Kolpingsfamilie Warstein
- Malteser Hilfsdienst
- TSV Rüthen e. V.
- TuS Belecke
- Die Falken, Arnsberg
- Skiklub Warstein
- Ferienspaß Allagen/Niederbergheim
- Ferienspaß Kreis Soest
- Ferienspaß Anröchte

## **2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit**

### **2.2.1 Einleitung**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gemäß § 12 KJFöG ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, die Jugendarbeit zu fördern. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben sie geeignete Einrichtungen vorzuhalten und von den für die Jugendhilfe bereit gestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (s.a. § 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, soll aber auch für besondere Zielgruppen Förder- und Präventivangebote bereithalten. Sie wird im Wesentlichen in Einrichtungen vorgehalten. Die Angebote der offenen Arbeit in Einrichtungen sind niedrigschwellig und richten sich im Rahmen sozialräumlicher Planung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus.

Um ein hochwertiges und qualifiziertes Angebot vorhalten zu können, ist die Ausstattung der jeweiligen Einrichtung mit hauptamtlichem, pädagogisch qualifiziertem Personal sicher zu stellen. In der Ausgestaltung der Arbeit richtet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an den Schwerpunkten und Querschnittsaufgaben aus, wie sie in den §§ 4 - 7 und 10 KJFöG und unter den Punkten 1.3 und 1.4 dieses Kinder- und Jugendförderplanes beschrieben sind.

Im Unterschied zur verbandlichen Arbeit können die Kinder und Jugendlichen jeden Tag neu entscheiden ob sie Lust haben, die Einrichtung - den "Treff" - zu besuchen. Sie sind nicht an feste Gruppenstunden gebunden und verpflichten sich nicht zu einer regelmäßigen Teilnahme. Diese Flexibilität ist für viele Jugendliche sehr wichtig. Der allgemeine Trend geht immer mehr dahin, sich nicht auf längere Zeit für eine Tätigkeit oder Aufgabe zu verpflichten. Das ist ein Punkt, der die offene Arbeit oft nicht gerade leicht macht, da Verbindlichkeiten für beispielsweise ein geplantes Projekt von Kindern und Jugendlichen ungern eingegangen werden. Dennoch ist es wichtig die Flexibilität der Angebote zu erhalten und mit diesem Hintergrundwissen diese, soweit es eben geht, zu planen.

### **2.2.2 Einrichtungen mit hauptamtlichen Kräften und Angebote / Projekte im Stadtgebiet Warstein**

Stadtgebiet Warstein:

#### **Kinder- und Jugendtreff Warstein**

Liobaweg 16  
59581 Warstein

Tel.: 02902 976050

Email: [treff.warstein@t-online.de](mailto:treff.warstein@t-online.de)

#### **Kindertreff „Lollipop“ und Jugendtreff „Oase“**

Zum Horkamp 6  
59581 Warstein-Belecke

Tel.: 02902 71817

Email: [jugendtreff.oase@web.de](mailto:jugendtreff.oase@web.de)

Diese beiden Einrichtungen haben hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und werden von einem freien Träger, dem "forum jugendarbeit e.V.", geführt.

Neben der o.g. Freiwilligkeit der Angebote in den offenen Treffs zeichnet sich dieser Bereich außerdem durch die Möglichkeit aus, weitestgehend selbstbestimmt die Freizeit zu verbringen. Jedoch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Treffs immer auch Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Wünschen und diversen Problemlagen. Es werden Raum zum Spielen und zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben, Begegnungs- und Kommunikationsraum geschaffen als auch Lernfelder aufgezeigt. Hausregeln, die miteinander ausgehandelt und vereinbart werden, bilden die Grundlage für ein gelungenes Miteinander.

Gruppenangebote als auch Einzelgespräche sind möglich. Partizipation wird durch die Mitgestaltung der Angebote, Anleitung bei Aktionen sowie durch Kinder- und Jugendversammlungen ermöglicht. Weiter finden Projekte statt, die zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes beitragen sollen.

Kooperation erfolgt nicht nur mit den Schulen, wie z.B. im „Projekt Mädchenwelten/Jungenwelten“, sondern auch in gemeinsam mit anderen Treffs und dem Sachgebiet Jugendhilfe durchgeführten Ferienspaß-Aktionen.

### **2.2.3 Ehrenamtlich geführte Kinder- und Jugendtreffs bzw. Gruppenangebote im Stadtgebiet Warstein nach §§ 11, 12 SGB VIII**

Ein ähnliches Bild prägt die Angebote und Aktivitäten der ehrenamtlich geführten Jugendtreffs.

#### **Jugendtreff Allagen (Pfarrheim)**

(KJG Allagen)

Kirchweg 3, 59581 Warstein-Allagen

Öffnungszeiten: Montags und freitags von 17-20 Uhr

Ansprechpartner: Pastor van Lieshout, Tel.: 02925 800540  
Judith Clemens

#### **Jugendtreff „Teestube“ Sichtigvor**

(KJG MüSiWa)

Im Kirchholz 4a, 59581 Warstein-Sichtigvor

Öffnungszeiten: Montags und donnerstags ab 18 Uhr

Ansprechpartner: André Kramer, [kjg.muesiwa@web.de](mailto:kjg.muesiwa@web.de)

#### **Jugendraum Niederbergheim**

(KJG Niederbergheim)

Kirchweg 111, 59581 Warstein-Niederbergheim

Öffnungszeiten und nähere Infos zu erfragen unter:

Ansprechpartner: Henning Kreuz, Tel.: 02925 3612  
Nicolas Schröer

#### **Kinder- und Jugendtreff „PANK 38“**

Wilkestr. 38, 59581 Warstein-Belecke

Kindertreff 1. - 4. Schuljahr, immer donnerstags 16 – 17.30 Uhr

Ansprechpartner: Susanne Hilgers, Tel.: 02902 75220

#### **Jugendraum Suttrop (Pfarrheim)**

Kreisstraße, 59581 Warstein-Suttrop

Öffnungszeiten tgl. ab 16 Uhr, nach Absprache

Ansprechpartner: Pastor Meiworm, Tel.: 02902 2806  
Dagmar Simon, Tel.: 02902 57793

Mädchengruppe Alter: ca. 12-16 Jahre

Pfarrjugend Alter: ab 14 Jahre (ehem. Kath. Landjugend)

Krabbelgruppen Di. 10 Uhr und 15 Uhr, Fr. 15 Uhr

#### **Jugendraum Hirschberg**

(Vereinsring Hirschberg e.V.)

Clemens-August-Str. (ehem. Grundschule), 59581 Warstein-Hirschberg

Ansprechpartner: Nicole Pelster, Tel.: 02902 525935

## 2.3 Jugendsozialarbeit

### 2.3.1 Einleitung

In § 13 SGB VIII und den §§ 2 und 13 KJFöG werden die Grundsätze und Aufgaben der Jugendsozialarbeit beschrieben. Ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für die Jugendsozialarbeit gem. § 79 SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung.

Die Jugendsozialarbeit spricht in der Regel junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren an und zielt darauf ab, diese in ihrer Persönlichkeit und ihrer Berufstätigkeit zu stärken und gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen. Das schulische und berufliche Scheitern junger Menschen mit defizitärer Sozialisation soll verhindert werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie

- niedrigschwellige, persönlichkeitsfördernde Einzelfallhilfe,
- Präventivangebote,
- werkpädagogische Angebote und Beratungsleistungen,
- schulbegleitende Betreuung und Förderung,
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für Schulabgänger und junge Erwachsene, die nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und SGB III erreicht werden können.

Als Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit gelten

- die *aufsuchende bzw. mobile Jugendarbeit* für benachteiligte junge Menschen, die mit den bisherigen Methoden der Sozialarbeit nicht mehr erreicht werden können,
- die *Jugendberufshilfe* mit der Unterstützung junger Menschen beim Übergang von Schule- Ausbildung/Beruf,
- die *Integrations- und Migrationshilfen* zur Eingliederung junger Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft,
- die *schulbezogene Sozialarbeit* im Vorfeld des Überganges von der Schule in den Beruf und Berufsfindungsprozess,
- *Wohnhilfen* als sozialpädagogisch begleitete Wohnformen für junge Menschen in Ausbildung.

### 2.3.2 Aufsuchende / Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen,

- die ausgegrenzt und stigmatisiert werden bzw. von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht sind;
- die von anderen oder herkömmlichen Einrichtungen nicht erreicht werden;
- die sozial benachteiligt sind (soziales Umfeld, kulturelle und ökonomische Situation, Familiensystem, Bildungs- und Sprachdefizite), z.B. Aussiedler, Migrantenkinder jeglicher nationaler Herkunft, deutsche Jugendsubkulturen;



- die auffälliges soziales Verhalten zeigen (z.B. Gewaltbereitschaft, Delinquenz, Drogenkonsum);
- und jene für die "...der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind" (Krafeld (2004) zit. Steimle/ Wilde (o.J.)).

Durch mobile Jugendarbeit werden die jungen Menschen dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. Diese Treffpunkte sind u.a. Schulhöfe, Sport- und Spielplätze, Bahnhöfe/ Haltestellen, Parks und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Maßnahmen und Ziele mobiler Jugendarbeit sind Kontaktangebote mit dem Ziel, gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und soziale Benachteiligung sowie Ausgrenzung durch lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen zu mindern bzw. auszuschließen und soziale (Re-)Integration zu fördern.

Dies geschieht u.a. durch:

- Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Probleme im sozialen Umfeld (z.B. Schule, Behörden, Eltern);
- Leisten von Präventionsarbeit (z.B. im Bereich der Drogen, Delinquenz und Gewalt);
- Unterstützung bei der Entwicklung von Selbständigkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins;
- Hilfe beim Finden eigener Normen, Werte und Handlungsorientierungen;
- Motivierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf;
- Interessensvertretung der Zielgruppen auf allen Ebenen, z.B. in der Entwicklung fachlicher und politischer Einmischungsstrategien im kommunalen Kontext (z.B. bei der Jugendhilfeplanung);
- lebenswelt- und ressourcenorientierte Arbeit;
- aktivieren und partizipieren.

## **2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **2.4.1 Einleitung**

Die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern oder eines anderen Erziehungsberechtigten (§ 1 SGB VIII).

Kindern und Jugendlichen wird in der Regel ein beschützter (familiärer) Rahmen geboten, in dem sie größtmögliche Förderung erhalten. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird dabei von vielfältigen Faktoren bestimmt, die von Eltern nicht ohne Weiteres beeinflussbar sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle die stetig wachsende Reizüberflutung der (neuen) Medien sowie Gefahren durch legale wie illegale Drogen genannt.

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz soll junge Menschen und deren Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und beraten (§ 14 SGB VIII). Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 KJFöG).

Der erzieherische Kinder und Jugendschutz basiert auf einem pädagogischen und einem ordnungsbehördlichem Ansatz.

#### **2.4.2 Pädagogischer Ansatz**

Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beraten zu lassen. Kinder und Jugendliche können sich an das Sachgebiet Jugendhilfe wenden, um Unterstützung anzufordern und auf ihre Situation hinzuweisen.

Die Vielschichtigkeit der möglichen Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche verbietet eine isolierte Sichtweise der Jugendhilfe. In verschiedenen Arbeitsgebieten der Jugendhilfe werden diese Gefährdungspotentiale sichtbar, eine Vernetzung auf diesem Gebiet ist daher dringend erforderlich, um

- a) Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen und
- b) möglichst frühzeitig entsprechende pädagogische Angebote zu entwickeln.

Ein enger Austausch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über die Situation von Kindern und Jugendlichen ist innerhalb des Sachgebietes Jugendhilfe insbesondere gegeben mit den Bereichen

- Allgemeiner Sozialer Dienst,
- Jugendgerichtshilfe,
- Offene Kinder- und Jugendarbeit.

In Kooperation mit der Abteilung "Gesundheit" des Kreises Soest, dem Kinder- und Jugendtreff Warstein sowie der Evang. Jugendkirche Ense & Werl entstand 2008/2009 die Projektidee der mobilen alkoholfreien "Cocktailbar KATERFREI". Jugendliche werden geschult, alkoholfreie Cocktails zuzubereiten und bieten diese mit der mobilen Cocktailbar auf öffentlichen Veranstaltungen im Warsteiner Stadtgebiet an (Montgolfiade etc.).

Das Projekt stellt ein Element der präventiven Arbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dar. Es ist zum einen ein niedrighwelliges Angebot, um mit Jugendlichen über ihren Umgang mit Alkohol ins Gespräch zu kommen, zum anderen zeigt es ihnen Alternativen zum Alkoholkonsum auf. Jugendliche sollen so zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol motiviert werden. Das Projekt soll konzeptionell weiter entwickelt werden.

#### **2.4.3 Ordnungsbehördlicher Ansatz**

Neben dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der präventive Ziele verfolgt, ist auch der gesetzliche oder kontrollierende Kinder- und Jugendschutz im Rahmen von Jugendschutzkontrollen von besonderer Bedeutung.

In diesem Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung sowie der Polizei, z.B. bei der Durchführung von stichpunktartigen Jugendschutzkontrollen.

Gewerbetreibende sowie Veranstalter von öffentlichen Tanzveranstaltungen werden bei der Umsetzung der Bestimmungen der Jugendschutzbestimmungen beraten und kontrolliert. Zusätzlich ist hier das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zuständige Behörde im Sinne von § 7 (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) und § 8 JuSchG (Jugendgefährdende Orte) und zuständig für die Genehmigung von Ausnahmen nach § 4 (Aufenthalt in Gaststätten) und § 5 JuSchG (Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen) ist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Warstein als örtliche Ordnungsbehörde. Diese Zuständigkeit bezieht sich auch auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen.

## **2.5 Weitere Handlungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit**

### **2.5.1 Kooperation und Vernetzung**

Um die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aber auch der Jugendsozialarbeit effektiv gestalten zu können (§ 13 Abs. 4 SGB VIII), ist die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Träger und Institutionen, bspw. in Form von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, insbesondere aber von den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen, der Jugendberufshilfe, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter (Arbeit Hellweg aktiv - Aha) anzustreben.

Durch die Arbeit in und mit verschiedenen Arbeitskreisen für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit wird Kooperation und Vernetzung erreicht. Austausch und kollegiale Beratung ist für eine Verbesserung in der Kinder- und Jugendarbeit angesichts aktueller demographischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wünschenswert und notwendig.

Transparenz und Fachlichkeit sind in den Netzwerken wichtig, damit kooperative Handlungsprozesse gelingen und um den unterschiedlichen Anforderungen zwischen Prävention, Förderung, Kontrolle und Schutz gerecht werden zu können.

Das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein ist u.a. in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis Prävention im Team
- Arbeitskreis offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtgebiet Warstein
- Arbeitskreis Aufbau von Krisenteams in Schulen
- Arbeitskreis Jugendgerichtshilfe

Wie unter 2.4.2 bereits näher ausgeführt, wurde im Jahre 2008/2009 das **Projekt "Cocktailbar KATERFREI"** auf den Weg gebracht. Dieses Projekt zielt darauf ab, Jugendliche bzgl. gesundheitsschädlichen Alkoholgenusses aufzuklären (Na toll! - Aktionsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA) und Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Ziel ist es, dieses Projekt

weiter voranzutreiben und auszubauen. Dazu ist eine kreisweite Kooperation und Vernetzung der beteiligten Jugendzentren notwendig.

Weiter wird durch die Mitarbeit im Arbeitskreis "Prävention im Team" auch eine kreisweite Zusammenarbeit bei den **Aktionstagen "Sucht hat immer eine Geschichte"** ermöglicht, an der sich die Stadt Warstein ebenfalls beteiligt.

Der Arbeitskreis "Aufbau von Krisenteams in Schulen" hat die Aufgabe, Lehrerteams im Umgang mit Konflikten/Krisen zu schulen. Im Kreisgebiet werden entsprechende **Schulungen** vorgehalten, an denen das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein als Referent beteiligt ist.

Ein weiterer Baustein der Kooperation und Vernetzung ist die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen dem Sachgebiet Jugendhilfe, dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Warstein sowie der örtlichen Polizeiwache, vor allem im Bereich Jugendschutz(-kontrollen) und in der aufsuchenden Arbeit.

## **2.5.2 Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)**

Die Wichtigkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe gewinnt weiter an Bedeutung. Die Anzahl der Schüler, welche einer besonderen Förderung bedürfen, steigt. Das soziale Lernen nimmt immer mehr Raum im Schulalltag ein. Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gewinnt die Kooperation mit Schule immer mehr an Bedeutung. Es gilt die Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten und neben der reinen Wissensvermittlung arbeitsfähig zu machen. Dies wird in Zukunft ein Arbeitsschwerpunkt in diesem Bereich sein.

### Offene Ganztagschule im Primarbereich

Zum Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde mit dem Ausbau der Offenen Ganztags-Grundschule an den Grundschulen und der Grimmeschule begonnen. Die weiterführenden Schulen (mit Ausnahme der Sekundarschule) sowie die Grimmeschule bieten die Maßnahme „Geld oder Stelle“ (ehemals „13plus“) an. Damit verfügen heute alle Schulen in der Stadt Warstein über ein Betreuungsangebot bis 15.00 oder 16.00 Uhr. Im Schulzentrum Belecke endet dieses Angebot mit dem Aufbau der Sekundarschule, da diese im gebundenen Ganztage arbeitet.

Ziel ist nicht nur, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern; es geht vielmehr auch darum, Räume für soziales Lernen und individuelle Förderung zu schaffen. Die Betreuungsangebote bieten mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultages, Hausaufgabenbetreuung und zahlreiche Angebote aus den Bereichen Sport und Kultur.

Um eine gute Qualität der Angebote sicherzustellen, werden mit der Umsetzung des Angebotes freie Träger beauftragt, welche verpflichtet wurden, geeignete Fachkräfte einzusetzen. Da die vom Land NRW bereitgestellten Mittel und die vereinnahmten Elternbeiträge für diesen Anspruch nicht ausreichen, fließen

erhebliche Eigenmittel der Stadt in die Projekte. Im Haushaltsjahr 2015 werden dies voraussichtlich rd. 55.000,00 € sein.

Die Teilnahme an den vorgenannten Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung bindet jeweils für ein Schuljahr; sie verlängert sich um jeweils ein Schuljahr, wenn der Platz nicht rechtzeitig gekündigt wird.

Das Betreuungsangebot an den Schulen in der Stadt Warstein stellt sich im Schuljahr 2014/15 wie folgt dar (Stand Oktober 2014):

**Tabelle 6: Betreuungsangebot**

<b>Angebot</b>	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Davon belegt</b>
Offene Ganztagschule	6	270	249
Übermittagsbetreuung	5	75	53
Projekt "Geld oder Stelle"	4	75	43
<b>insgesamt</b>		<b>420</b>	<b>345</b>

• **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, in jeder Schule neu zu ermitteln, was gebraucht wird und mit welchen Menschen die notwendigen Schritte gegangen werden können. Arbeitsbereiche sind:

- Beratung
- Einzelfallhilfe
- Soziales Kompetenztraining
- Hilfe bei Krisen
- Präventionsprojekte zu Themen wie Gewalt, Sucht, Medienkompetenz und Mobbing

Die vormals durchgeführten Jugendamtssprechstunden in den weiterführenden Schulen wurden z.T. abgelöst durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter, deren Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Bund finanziert wurde. Dieses Angebot besteht seit Dezember 2011. Die Finanzierung einer Stelle, aufgeteilt auf zwei Teilzeitkräfte, war bis Ende des Schuljahres 2014/15 befristet. Zwischenzeitlich hat das Land NRW sich bereiterklärt, Schulsozialarbeit weiter zu fördern, so dass das Angebot ab Beginn des Schuljahres 2015/16 weiter vorgehalten werden kann. Daneben wird durch das Land Schulsozialarbeit an der Hauptschule Warstein finanziert.

Eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgt durch Zusammenarbeit und Austausch an verschiedenen Stellen, zum Beispiel durch Präventionsprojekte, die gemeinsam durchgeführt werden.

**2.5.3 Kinderschutz - Eine wichtige Aufgabe auch für die Kinder- und Jugendarbeit**

In den vergangenen Jahren sind bundesweit zahlreiche Fälle von Gewalt und sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen bekannt geworden

und haben zu einer breiten öffentlichen Aufmerksamkeit geführt. Besondere Betroffenheit hat ausgelöst, dass ein hoher Prozentsatz dieser Vorkommnisse in der Familie des Kindes, in der Schule oder auch in der Jugendarbeit und beim Sport stattgefunden hat.

In der Folge wurde vom Bundestag das Bundeskinderschutzgesetz erarbeitet und verabschiedet. Dieses ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt u. a., dass Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdungssituation Anspruch auf eine anonyme Beratung durch eine Fachkraft (§ 8b SGB VIII) haben.

Die Jugendämter im Kreisgebiet Soest unterbreiten dieses Angebot auch neben- und ehrenamtlich Tätigen. Ohne ehrenamtliches Engagement wären viele Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich. Die Jugendämter im Kreisgebiet Soest sehen es daher als Notwendigkeit an, mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und die neben- und ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes zu unterstützen.

Oberstes Ziel dabei ist es, einen größtmöglichen Schutz für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Neben einem deutlichen Ausbau der frühen Hilfen für Familien sind im Bundeskinderschutzgesetz auch konkrete Voraussetzungen genannt, um als ehren- oder nebenamtliche/r Betreuer(in) in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden zu können.

So wurde mit § 72a Abs. 4 SGB VIII der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen, in dem Kinder und Jugendliche von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden. Die Pflicht der Träger der freien Jugendhilfe, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen, wurde unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen auf neben- oder ehrenamtlich tätige Personen ausgeweitet. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen schließen.

Eine kreisweit gemeinsam erarbeitete Vorlage dient im Kreis Soest als Grundlage zur Umsetzung der Bestimmungen im Bundeskinderschutzgesetz zu Führungszeugnissen bei ehren- oder nebenamtlich tätigen Personen.

#### **2.5.4 Partizipation**

In allen maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen sind umfassende Beteiligungsrechte für junge Menschen beschrieben. In § 8 SGB VIII ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - entsprechend ihrem Entwicklungsstand - an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe verankert.

In § 6 KJFöG wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe beschrieben und damit eine umfassende Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen formuliert:

*„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.*

*(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden....“ (§ 6 KJFöG, Abs. 1 und 2)*

Kinder und Jugendlichen werden bei anstehenden Planungsprozessen entsprechend einbezogen, zum Beispiel bei der Spielplatzplanung.

### **2.5.5 Medien/ Medienkompetenz**

Kinder und Jugendliche wachsen heute wie selbstverständlich mit Medien auf. Diese zu nutzen und Kompetenzen im Umgang mit Medien zu entwickeln muss daher auch Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit werden. Nur so kann diese "am Ball bleiben" und lebensweltorientiert handeln. Gerade die sozialen Netzwerke als Orte medialen Handelns sind interessant, da dieser Bereich die Lebensgestaltung der jungen Generation in vielerlei Hinsicht beeinflusst (s.a. 14. Kinder- und Jugendbericht 2013, Kapitel 5.5, Seite 176).

Medienkompetenz heißt, nicht nur den praktischen Nutzen zu kennen, sondern Medien kreativ anzuwenden und diese genauso kritisch zu hinterfragen. Der Kinder- und Jugendförderplan 2013 des Landes NRW sagt hier zu Recht: *"Ohne Medienkompetenz ist gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg kaum mehr denkbar."*

Die Stadt Warstein wird sich in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Prävention im Team" und regional vor Ort in 2014/15 verstärkt diesem Thema widmen. Ein Antrag zu einem Projekt mit Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW beim LWL/LJA soll ebenfalls gestellt und durchgeführt werden. Angedacht sind zudem kreisweite Aktionstage in 2015.

### 2.5.6 Inklusion

Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Inklusion, d.h. die Förderung der Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist gefordert sich diesbezüglich zu öffnen, somit die Belange junger Menschen vermehrt in den Blick zu nehmen und deren Beteiligung zu fördern.

Inklusion ist als Handlungsansatz in die Zielvereinbarungen mit dem "forum jugendarbeit e.V." aufgenommen worden. Konkrete Projekte werden vorläufig nicht geplant. Niedrigschwellige Angebote wie z.B. Begegnungsnachmittage sind eher wünschenswert. Allerdings sind die Jugendtreffs im Stadtgebiet nicht barrierefrei und eine entsprechende Umgestaltung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

### 2.5.7 Ferienmaßnahmen in der Stadt Warstein

Neben den zahlreichen Ferienfreizeiten werden auch zukünftig wieder Ferienaktionsprogramme seitens der Jugendtreffs und Vereine/Verbände im Stadtgebiet Warstein angeboten. Diese sind ab etwa Mitte jeden Jahres als Download auf der Homepage der Stadt Warstein/ Aktuelles verfügbar.

In 2015 soll ein möglichst unverbindliches und kostenfreies Angebot auf dem Marktplatz in Warstein wieder für Spiel und Spaß sorgen.

## 2.6 Qualitätssicherung und Umsetzung

*„Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen dienen der fachlichen Reflexion der Förderung mit den Trägern der Jugendarbeit und leisten somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Im Gegensatz zu klassischen Formen des Controllings wird nicht nur ein Berichtswesen aufgebaut, es wird auch ein Dialog der beteiligten Akteure zu den Zielen und den sich verändernden Arbeitsschwerpunkten implementiert.“ (9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (2010), S. 71f.)*

Mit dem "forum jugendarbeit e.V." als Träger des Kinder- und Jugendtreffs Warstein und "Oase / Lollipop" in Belecke wurde ein Vertrag geschlossen, welcher die finanzielle Förderung festschreibt und jährlich neu zu vereinbarende Zielvereinbarungen beinhaltet.

Gemeinsam mit dem Träger werden einmal im Jahr Ziele vereinbart, welche der Träger im darauf folgenden Jahr erreichen will. Hierzu erfolgt eine gemeinsame Reflexion über die erreichten oder auch nicht erreichten Ziele. Das ganze Jahr über wird ein Dialog zwischen dem Sachgebiet Jugendhilfe und dem Träger geführt.



## 2.7 Zwischenergebnis

Der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 31.01.2013 (Kapitel 15.2.4, S. 408) führt zur Perspektive und Planung folgendes aus:

*"Dass die Kinder- und Jugendarbeit sich verändern muss, ist eine bisher eher versteckt und nicht offensiv ausgesprochene Erwartung auch seitens der Politik. Der Prozess einer Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung der Bereitschaft, sich zu verändern und sich neuen Formen gegenüber zu öffnen, sowie die gewollte stärkere Verankerung im Kontext von Schule bedarf aber einer nachhaltigen Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger. Diese sind gefordert, der Kinder- und Jugendarbeit die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie für den Veränderungsprozess und für ein systematischeres Zusammenwirken mit der Schule braucht."*

Dies kann und sollte ein Impuls für die zukünftig angestrebte Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein sein.

Als Zwischenergebnis kann an dieser Stelle festgehalten werden:

- ➔ Das breit gefächerte Angebot der Jugendverbandsarbeit und der Jugendarbeit in der Stadt Warstein ist unverzichtbar und soll in seiner Quantität und Qualität erhalten bleiben. Mit dem vorhandenen Angebotsspektrum wird ein guter, präventiver Wirkungsgrad erzielt.
- ➔ Die bestehende Anzahl der Einrichtungen und das breite Angebot der Initiativen und Vereine erfährt weiter Unterstützung; z.B. durch die Förderrichtlinien der Stadt Warstein.
- ➔ Der beschrittene Weg der Qualitätsentwicklung durch Verträge, Zielvereinbarungen und regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mit den Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges fortgeführt werden.
- ➔ Gemeinsame Angebote in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sollen ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt werden.
- ➔ Weiterhin sollen die Angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung kontinuierlich zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Angebote aufeinander abgestimmt und inhaltlich auf die sich verändernden Bedarfe und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden.
- ➔ Auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der Haushaltskonsolidierung soll Ziel sein, die für den Bereich der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellten Mittel in der bisherigen Höhe möglichst zu erhalten.

### 3. Finanzielle Förderung; Verfahren

#### 3.1 Finanzielle Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nach wie vor befindet sich die Stadt Warstein in einer schwierigen finanziellen Situation. Das bedeutet, dass auch weiterhin im Rahmen des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes nur die notwendigsten unabweisbaren Ausgaben getätigt werden dürfen. Für Aufwendungen, die der Höhe nach disponibel sind, sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Bei den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 – 14 SGB VIII handelt es sich um Pflichtaufgaben, gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die Höhe der für diese Aufgaben bereitgestellten Finanzmittel durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu ermitteln ist.

Um die Arbeit der Träger von offenen Jugendfreizeiteinrichtungen qualitativ und quantitativ abzusichern, wurden mit den Trägern entsprechende Verträge geschlossen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die gewünschten Leistungen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln versehen werden. Gleichzeitig wurde für die Dauer der Laufzeit der Verträge die Anwendung der "Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit" ausgesetzt.

##### 3.1.1 Förderung der Häuser der teiloffenen Tür - TOT

Gefördert werden folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger
Jugendtreff Allagen (Pfarrheim)	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Allagen
Jugendtreff „Teestube“ Sichtigvor	Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Sichtigvor
Jugendraum Niederbergheim	Kath. Junge Gemeinde (KJG) Niederbergheim
Kinder- und Jugendtreff „PANK 38“; Belecke	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Belecke
Jugendraum Suttrop (Pfarrheim)	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Enthauptung Suttrop
Jugendraum Hirschberg	Vereinsring Hirschberg

Im Rahmen der abgeschlossenen Verträge wurden mit den Trägern die Ziele ihrer Arbeit vereinbart. Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen dieser Zielvereinbarungen gewährt die Stadt Warstein den Trägern einen vertragsgemäßen Zuschuss zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten (Projektkosten). Für die sechs Einrichtungen ist für 2015 ein Betrag in Höhe von insgesamt 16.975,00 € veranschlagt.

### 3.1.2 Förderung der hauptamtlich geführten offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wie bereits ausgeführt, ist eine der Aufgaben der Stadt Warstein als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII.

Die Durchführung eines Teiles dieser Aufgabe, die hauptamtlich geführte offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen, ist im Rahmen eines Vertrages auf den Verein "forum Jugendarbeit e.V.", einen im Bereich der Stadt Warstein tätigen und nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, übertragen worden. Die Laufzeit des Vertrages ist regelmäßig auf ein Jahr begrenzt, um kurzfristig und flexibel auf etwaige Änderungen reagieren zu können.

Der Verein "forum Jugendarbeit e.V." unterhält die Kinder- und Jugendtreffs Warstein, Liobaweg 16, und "Lollipop" und "Oase", Zum Horkamp 6 in Belecke. Grundlage des Angebotes dieser Einrichtungen ist das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins "forum Jugendarbeit e.V." vom 15.09.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Die Stadt schließt mit dem Verein bis zum 30.09. jeden Jahres auf der Grundlage dieser Konzeption jährliche Zielvereinbarungen für das jeweils kommende Jahr ab, welche bei Bedarf an geänderte Verhältnisse angepasst werden (s. **Anlage 3**).

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält der Verein einen Festbetrag (für Personal-, Sach- und Betriebskosten) in Höhe von 158.482,04 € pro Kalenderjahr. Dieser Betrag ist auch für 2015 im städtischen Haushalt veranschlagt.

Daneben werden der Verein "forum Jugendarbeit e.V." und vier der TOT im Rahmen der Besitzstandwahrung zusätzlich mit Landesmitteln in Höhe von derzeit jährlich insgesamt 23.317 € gefördert.

### 3.1.3 Jugendförderung nach den Förderrichtlinien

Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Gruppen in der Jugendverbandsarbeit

- Finanzierung ausschließlich über Teilnehmerbeiträge
- Beantragung von Mitteln nach den Förderrichtlinien der Stadt Warstein
- Beantragung von Landesmitteln

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen (Maßnahmenförderung) hat die Stadt Warstein die "Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit" erlassen. Für diesen Förderbereich sind für 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 20.300,00 € im Haushalt der Stadt Warstein veranschlagt. Die zuletzt am 11.3.2014 ergänzten Richtlinien sind diesem Kinder- und Jugendförderplan als **Anlage 2** beigefügt.

### 3.1.4 Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen

Ein weiterer Schwerpunkt der Jugendarbeit in der Stadt Warstein ist die Jugendarbeit der Sportvereine. Diese fällt aber in der Regel nicht unter die Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes. Ausnahmen sind Aktionen, welche den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Warstein entsprechen.

Ebenso wird in vielen anderen Vereinen im Stadtgebiet Warstein Kinder- und Jugendarbeit angeboten, bspw. in Karnevals- und Musikvereinen, etc. Nicht alle diese Angebote werden seitens der Stadt Warstein gefördert und können somit auch nicht näher erfasst werden.

## 3.2 Kinder- und Jugendförderung und Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Ausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Die Stadt Warstein kann diese Anforderungen nicht erfüllen und verfügt über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. So liegen nach den Planwerten die auf das Jahr 2015 bezogenen ordentlichen Aufwendungen (54,8 Mio. Euro) um 5,7 Mio. Euro über den ordentlichen Erträgen (49,1 Mio. Euro). Laut Haushaltssicherungskonzept wird erst im Jahre 2021 ein ausgeglichener Haushalt zu erreichen sein.

Bei den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 – 14 KJHG handelt es sich um Pflichtaufgaben. Aus dieser grundsätzlichen Verpflichtung lässt sich aber nicht ableiten, in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung zu stellen sind. Die Höhe der für diese Aufgaben bereitgestellten Finanzmittel ist durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung **unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit** zu ermitteln (siehe dazu auch ausdrücklich § 15 KJFöG).

In ihrer Verfügung vom 18.03.2015 zur Genehmigung von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Warstein für das Jahr 2015 setzt die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Abteilung Recht und Kommunalaufsicht) unter anderem ausdrücklich fest, dass Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr 2015 (d.h. höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen als geplant) in vollem Umfang zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Weiter wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung der Gesamtsumme der sogenannten freiwilligen Leistungen zu unterbleiben hat.

Ziel kann daher nur sein, den derzeitigen Bestand der Aufwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Eine Ausweitung erscheint unter den

derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass eine weitere Reduzierung der Aufwendungen ebenfalls kaum möglich und aus fachlicher Sicht auch nicht vertretbar erscheint, da damit ggfls. komplette Angebotsteile aufgegeben werden müssten.

### **3.3 Aufwendungen in der Jugendhilfe**

Im Jahr 2015 liegen die geplanten Gesamtaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (inkl. Hilfen zur Erziehung etc.) ohne die Tageseinrichtungen bei etwa 4,2 Mio. €. An Erträgen werden ca. 0,64 Mio. € erwartet, sodass die Nettoaufwendungen etwa 3,56 Mio. € betragen werden. Nähere Angaben sind dem Haushalt zu entnehmen.

Für die Bereiche der § 11 und 12 KJHG belaufen sich die Aufwendungen laut Planwert auf etwa 195.800,00 €. Hinzu kommen sog. Projektkosten (ohne Personalkosten) der Bereiche §13 - Jugendsozialarbeit sowie §14 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz von etwa 4.400,00 €.

Damit beträgt die Summe der Aufwendungen in 2014 im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendarbeit etwa 200.200,00 €. Diese Leistungen betragen damit ca. 5,6 % der o.g. Nettoaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe.

3850 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren leben im Stadtgebiet Warstein (Stand: 31.12.2014), welche die Angebote und Aktionen der Bereiche offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Anspruch nehmen können. Ausgehend von dem Gesamtbetrag der 200.200,00 € werden pro Kopf pauschal ca. 52,00 € ausgegeben, in 2010 wurden bei 4301 Kindern und Jugendlichen in der genannten Altersstufe und rd. 200.000,00 € Aufwendungen pro Kopf pauschal 46,50 € ausgegeben.

- ➔ Die finanzielle Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich. Über die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Rat der Stadt Warstein entschieden.
- ➔ Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund der Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung den derzeitigen Förderbestand möglichst zu erhalten.

#### **4. Planung und Ausblick für die Wahlperiode 2014-2020**

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Warstein als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für die Dauer der Wahlperiode des Rates verbindliche Aussagen zur Förderung in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu treffen.

Für die Zeit von 2014 bis 2020 werden die Sicherung des derzeitigen Angebotes und die Beibehaltung der jetzigen Finanzierung angestrebt. Dazu werden folgende Ziele formuliert:

- ➔ Das breit gefächerte Angebot der Jugendverbandsarbeit und der Jugendarbeit in der Stadt Warstein ist unverzichtbar und soll in seiner Quantität und Qualität erhalten bleiben. Mit dem vorhandenen Angebotsspektrum wird ein guter, präventiver Wirkungsgrad erzielt.
- ➔ Die bestehenden bisher geförderten Einrichtungen erhalten weiterhin Unterstützung.
- ➔ Das breite Angebot der Initiativen und Vereine erfährt weiter Unterstützung durch die Förderung nach den Förderrichtlinien der Stadt Warstein.
- ➔ Der beschrittene Weg der Qualitätsentwicklung durch Verträge, Zielvereinbarungen und regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mit den Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges fortgeführt werden.
- ➔ Gemeinsame Angebote in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sollen ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt werden.
- ➔ Angebote sollen weiterhin kontinuierlich zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Angebote aufeinander abgestimmt und inhaltlich auf die sich verändernden Bedarfe und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden.
- ➔ Die finanzielle Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich. Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund der Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung den derzeitigen Förderbestand möglichst zu erhalten.

## Adressregister

Stadt Warstein  
- Sachgebiet Jugendhilfe -  
Diephlohstr. 1  
59581 Warstein  
[www.warstein.de](http://www.warstein.de)

Fachbereichsleitung Bürgerdienste	Tel. 02902 / 81-290
Sachgebietsleitung Jugendhilfe	Tel. 02902 / 81-360
Sachgebietsleitung Soziales, Schule, Sport	Tel. 02902 / 81-288
Jugendverbandsarbeit/ Förderverfahren	Tel. 02902 / 81-248
(mobile) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Tel. 02902 / 81-315

## **Anlagen**

Anlage 1: Die Leitziele der Jugendhilfe in der Stadt Warstein

Anlage 2: Förderrichtlinien der Stadt Warstein

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit  
- Maßnahmenförderung -

Anlage 3: Zielvereinbarungen mit dem forum jugendarbeit e.V., 2014